

Stellung wieder entbunden werden. Die sämtlichen Angeklagten, denen von ihrem Eschardronch ein gutes Zeugnis ausgestellt wird, bitten um mildernde Umstände, da sie nur im Interesse der Schwadron gehandelt hätten. Der Gerichtshof billigte auf allen Angeklagten mildernde Umstände zu und erkannte gegen Schubert auf vierzehn Tage, gegen Verten auf zehn Tage, gegen Genze, Müller und zwei Soldaten auf je sieben Tage Gefängnis.

Die Verhandlung von mildernden Umständen ist uns nicht verständlich. Auch das Militärgericht dürfte sich sagen, daß bei solcher Aufstellung derartige absichtlicher Missethungen scharflicher Bestrafung erzielt werden kann.

Eine Berichtigung zum Falle Strofitz an die falsche Adresse.

In der ministeriellen Berliner Korrespondenz ist folgende Erklärung zu lesen:

In Nr. 131 des „Vorwärts“, ausgegeben am 8. 6. 01, sind über den verstorbenen Mittemeier v. Strofitz Behauptungen aufgestellt, die der Wahrheit nicht entsprechen. Es ist nicht wahr, daß Mittemeier v. Strofitz einen Untergebener erdrosselt hat und deshalb zu zwei Jahren Festung verurteilt und nach Verbüßung von neun Monaten der Strafe begnadigt worden ist. Auch ist er weder im Moment zurückgeführt noch ihm die Strafbefreiung entzogen worden. Zurückführung im Moment und Zurückführung der Strafbefreiung ist die militärischen Dienstverhältnisse nicht vor, und ist daher die Festsetzung derartiger Maßregeln als Strafe nicht möglich.

Mittemeier v. Strofitz ist allerdings wegen Missethungen bzw. vorübergehender Behandlung Untergebener im Jahre 1882 und 1886 freigesprochen mit 14 Tagen Zuchthausstrafe und mit vier Monaten Festung bestraft worden. In beiden Fällen waren die Missethungen geringfügiger Natur und hatten Schädigungen an der Gesundheit der Untergebenen nicht zur Folge.

Mit dieser Berichtigung gerät die Korrespondenz an die falsche Adresse. Der Vorwärts hatte die in Frage stehende Strofitz-Nachricht mit genauer Quellenangabe dem Berliner Tageblatt entnommen, dieses hätte in erster Linie ergriffen werden müssen. Allein der Sozialistenklub unter Zuchthausverwaltung alle Ruhe und alle Befugnisse, hindurchgehen für die verhafteten Militärstrafe, wie der Strich auf das rote Tuch. Zur Sache selbst sei noch bemerkt, daß wenn ein Offizier mit 4 Monate Festung wegen Missethungen bestraft wird, ein besserer weisungsfähiger Militärstrafe nicht leicht an Missethungen geringfügiger Natur glauben kann. Eine ein schmeißiger Missethater zu einer derartigen Strafe verurteilt wird, muß er schon mit äußerster Unvermögenlichkeit sein. Als Beweis für die Behauptung möge die milde Befragung der Dresdener Missethater dienen, von denen in der heutigen Notiz: „Deute noch auf stolzen Hosen um.“ die Rede ist.

Die Weisungsbrigade in Ostien

wird vom Generalmajor v. Nothrich befehligt und setzt sich zusammen aus 3 Infanterie-Regimentern von je 3 Bataillonen (à 3 Kompanien), 1 Eskadron Jäger zu Pferde, 1 Feldartillerie-Abteilung, 1 Bionier und 1 Train-Kompanie.

Eine neue Weisungsbrigade in Ostien! Die Vernehmung der Reste ist auf Bahnen festgelegt, einen starken Anmarsch zur Soloniararmee haben wir nun durch die Bildung der ostianischen Weisungsbrigade auch erhalten. Da ist es denn ganz den militärischen Umständen entsprechend, wenn das Vordringen wieder an die Reihe kommt und, im Interesse des Friedens, selbstverständlich, wieder vermehrt wird. Die Weisungsbrigade wird sich für diese drohende Vernehmung, so werden Trainsfahrzeuge für drei Bataillone hergestellt bei Regimentern, die zur Zeit nur zwei Bataillone haben. Auch ist in Garnisonen derartiger Regimente der Kontrakt der Fleischlieferanten dahin erweitert worden, daß sie, wenn im Vieherjahr das Regiment noch ein drittes Bataillon erhalten sollte, auch für dieses die Fleischlieferungen zu übernehmen hätten.

Eine Hand wäscht die andere! Ein registriertes Zollkartell soll zwischen einigen bedeutenden Gruppen des Zentral-Verbandes deutscher Industrieller und den Führern der Agrarier abgeschlossen worden sein. Ertere sollen für erhöhte Getreidezölle und für den Doppelzolltarif eintreten oder gegen diese agrarischen Wünsche wenigstens keinen Widerspruch erheben wollen, während die Agrarier im Reichstage für die Zollmindernde der beteiligten Gruppen des Zentralverbandes eintreten würden. In erster Linie sollen die Spinner dabei beteiligt sein, die wesentlich erhöhte Garnzölle antreiben.

Das Geheiß der deutschen Agrarier nach höheren Getreidezöllen wird von den meisten Industriellen, wenn ihre Regierung sich diese Zölle auf deutsche Industrieprodukte zu gewinnen. Züchrigste Fabrikanten verlangen eine Verbesse- rung des Zolls auf deutsche und amerikanische landwirtschaftliche Maschinen.

Vermonopol. Es wird gemeldet:

Die Union, Verlagsgesellschaft in Stuttgart, Berlin, Weip- hin hat sich den Verlagsvertrag mit der U. m. b. H. in Berlin durch Übernahme von Geschäftsanteilen beteiligt, was wegen der Verlags der illustrierten Zeitungen „Die weiße Welt“ und „Vom Hies zum Meer“ vom 1. Juli ab an August Scherl U. m. b. H. übergeht.

Damit hat August Scherl, der Emporkömmling, das größte und angesehene Verlagsgeschäft Deutschlands niedergezogen. Unter allen kapitalistischen Ringbildungen und Monopolen ist keines verheerlicher als das Vermonopol, das fortwährend Millionen die schriftstellerischen Dienste der Nation in seine Dienste zwingt und die freie Betätigung der Geister lähmt.

Ansland.

Schweiz. Ueber Soldatenmissethate sprach vorige Woche in der österreichischen Delegation der Kriegsminister. Er beantwortete im Verlauf der Debatte über das Verordnungsdekret eine Reihe von Interpellationen. Ueber die Soldatenmissethate bemerkte er, es wäre eine schwere Ungerechtigkeit, die Ursache derselben stets auf schlechte Behandlung zurückzuführen. Die meisten Selbstmorde würden aus Mangel an Strafe resultieren. Das sagt genug!

Russland. II. Die Folter im Weichese des „Friedens“-Jahren. Weiter wurde dem Vorwärts über Inquisition im Witauschen Gefängnisse geschrieben:

Am Witauschen Gefängnisse, welches von jeder durch seine inausführlichen Einrichtungen bekannt ist und in welchem als Chef ein früherer kaiserlicher Kammerdiener waltet, hat ein Schmittsch, Kreier, sein Leben opfern müssen. Witte war d. N. hat man in Wita unter andern auch zwei Gymnasialisten, Gebrüder Kreier, in politische Angelegenheiten verwickelt und ins Gefängnis gebracht. Dort wurden sie die ersten 10 Tage in ungeheurer Hölle eingekerkert. Während des Verhörs hat man sie wiederholt mit verschiedenen Strafen bedroht, damit sie das zugeben, was man von

ihnen verlangt. Den jüngeren among man fogar, während eines Verhörs bei der Gendarmarie ein anrufendes Arzneimittel zu trinken. Darauf geriet der Verhaftete in sehr große Aufregung, unterließ jedoch ein Protokoll, über dessen Inhalt man ihn im Ungewissen ließ. Im Gefängnis wieder zur Befragung gekommen, hat Kreier, der stets ernstlich und edel gesinnt war, bekräftigt, er hätte keinen Anknüpfungen alles zugetan, was man von ihm verlangte. Im nicht zum Verdräcker getrieben zu werden, hat er eine Fensterleiste eingedrückt und mit einer Glasleiste, die den Rauch aufsteigt, an diesem hilflosen Zustande hat der Unglückliche, dessen Tüchtigkeit und Klugheit auch sein Verdröber von der benachbarten Zelle aus hörte, einen gansen Abend zugebracht. Trotz aller Bitten der Mutter wollte die Gendarmarie dem Verletzten ihrer Pflege anfangs nicht überlassen und als er schließlich doch ins Krankenhaus gebracht werden mußte, da verfuhr auch hier noch der Gendarmarie-Chef Mlado, ihm in unerhöflicher Weise zu irgend welchen weiteren Gefährdungen zu zwingen. Nach sechsmaligen Weiden, während welcher Zeit noch immer eifrig verhört und protokolliert wurde, verchied der Unglückliche am 11. 24. Mai.

Es wäre wünschenswert, daß die gesamte anfängliche, europäische Presse von diesem neuesten Akte russischer Brutalität Kenntnis nähme.

Mit Rücksicht auf die oben und in der vorigen Nummer geäußerten Zweifel, ist es wohl angebracht, einen Brief zu schreiben an den Jaren an die Redaktion zu bringen, wo er von der Zemes veröffentlicht wurde. Der Brief ist vom 15. Mai datiert und es heißt in demselben:

„An den Jaren und seine Ratgeber! Noch Morde? Noch Megeleien in den Straßen? Noch Angst und Verzweiflung, die einerseits Entzogen und solche Anlagen, andererseits das, was man nach Vergeltung und den Geist der Verneinung wieder werden? Wieder einmal ist die russische Nation in zwei schändliche Lager geschieden und man sieht sich in die größten Verdröber zu begeben. Es ist möglich, daß die gegenwärtige Bewegung, wie alle ihre Vorgänger, mit Hilfe der Militärgewalt unterdrückt wird. Aber es ist auch möglich, daß die Soldaten und Bolschewiken, in die die Regierung zu großes Vertrauen setzt, einsehen, daß den Weisungen zu gehorchen, die man ihnen gegeben hat, das höchste Verbrechen des Bruderermordes begehen heißt — und in den Gehorham verweigern könnten. Selbst wenn diese Aktion zeitweilig sich unterdrücken ließe, vollständig erdrückt kann nicht werden. Unter dem Schutze des Geheimnisses wird sie fortwähren, sich ausbreiten und immer mehr werden, und noch größere Verdröber in noch größerer Verdröber im Gefolge haben, als jene, die wir schon beklagen müssen. Darum bitten wir, daß diesen Taten die Wägelchen an, die seiner Meinung nach ergriffen werden müßten. Er verlangt vor allem die Abschaffung der Weisung, die die Weisungen zwischen Arbeitern und Herren regelt, die Aufhebung der Bannern besitzenden Steuern, die Abschaffung der überhöhten Höchstzölle, die Verweigerung und demütigung, die endlich die Weisung aller Weisung, die der sogenannten öffentlichen Sicherheit gelten, und aller Beschränkungen der persönlichen Freiheit. Der Anmarsch schließt mit den Worten: Wir werden uns an Euch alle, an den Jaren, an die Mitglieder des Staatsrates, an die Minister, an die Personen, die in der Umgebung des Jaren sind, an alle jene, die mitwirken können, den Frieden in der Gesellschaft zu stiften und sie dem Verdröber zu entziehen. Wir richten unser Wort an Sie, nicht wie an Anführer eines feindlichen Lagers, sondern wie an unsere Kameraden und Brüder. Es ist unmöglich, daß in einer Gesellschaft, deren alle Mitglieder durch das gemeinschaftliche Interesse geeint sind, es einige gebe, die glückselig und zufrieden leben, und ihnen gegenüber eine ungeheure Majorität von Weisenden. Die Weisenden können nicht glücklich sein, bevor nicht Zufriedenheit in der Masse der Arbeitenden herrscht, die ja die Grundlage aller Gesellschaft bilden. Helft die Lage der Masse zu verbessern, ihre Freiheit, ihr Wissen zu vergrößern. Dann wird unsere eigene Lage sicher sein und dann erst dürft Ihr Euch für wahrhaft glücklich halten!“

Krieg in Sibirien. General Andrei will das Oberkommando der Asienarmee nun dann übernehmen, wenn ihm ausreichende Truppen zur Verfügung gestellt werden. Geschieht das nicht, so lehnt er ab. Mittlerweile meldet dies nach London: nun führen sich die Engländer dort den Kopf zerbrechen, woher die Soldaten genommen werden sollen.

Das englische Unterhaus bewilligt mit 150 gegen 60 Stimmen die Aushebung von 15 700 Mann (Nr. 316) Mill. Mark für die Beschaffung von Transportschiffen und Werbematerial. Am Ende der Debatte behauptete Sir John Lubbock, die von Kriegsamt zum Kaufe von Feldern nach Deutschland und Frankreich geordneten Offiziere hätten abgetriebene Pferde zu unangehörigen Preisen gekauft. Die Differenz zwischen dem wirklichen Werte der Pferde und dem vom Kriegsamt gezahlten Preise hätten sie mit den bisherigen Eigentümern der Pferde geteilt. Der Finanzsekretär des Kriegsamtes, Stanley, entgegnete, es wäre eine Unternehmung im Ganzen, er glaube aber, sie würde nur dazu führen, die Grundlosigkeit der Beschuldigung darzutun.

Zum Krieg in China.

Eine erwiderte Nachricht.

Nach Mitteilung des Kriegsministeriums hat die ostianische Munitionslager-Artillerie in Stärke von 10 Offizieren und 599 Mann die Heimreise nach Deutschland auf dem Reichspostdampfer „Lomburg“ am 8. Juni in Shanghai angetreten. Die fahrplanmäßige Ankunft in Bremerhaven erfolgt am 23. Juni.

Wären doch erst alle deutschen Truppen auf der Heimreise. Aus Befehl wird gemeldet: Die Vorbereitungen zum Abzug des britischen Kontingents sind im Gange, aber der Termin für eine völlige Abreise ist noch nicht festgelegt. — Die Franzosen haben Gungliang und zwei andere Plätze wieder besetzt, weil es den Chinesen nicht gelungen ist, der Vorbereitungs- und Truppenbewegung zu widerstehen.

Die Deutschen befehlen ihre Abreise; ein Fort ist mit dem Schwimmschiff hinter der Weichese abgeplant. Der deutsche Gesandte hat eine Bekanntmachung erlassen, welche Bescheidigungen darüber giebt, in welcher Weise die deutsche Abreise ein- gerichtet und der Zutritt der Chinesen zu derselben befristet werden soll.

Soziales.

— Eine Arbeiter-Produktionsgenossenschaft für den Weinbau haben gemessigete Bergleute von Morocco aus, welche, wie für den monatelangen Aufenthalt vor sich ging, gegründet. Es wollen die Bergarbeiter eine Gewerkschaft bilden, die durch die Bergarbeiter eine Gewerkschaft bilden und ihre Produkte verkaufen. Zunächst wird es sich um die Ausbeutung

einer fast 1800 wegen ungenügender Rentabilität verlassenen Grube beschränkt, die in ihrem letzten Betriebsjahre mit 81 Arbeitern 2740 Tonnen Kohlen förderte. Die Konzeption lieferte 25000 Francs. Um die Grube in stand zu setzen, wäre ein Kapital von 20000 Francs nötig. Das entmutigte die neue Genossenschaft nicht, die sich mit nur 30000 Francs Kapital geblüht hat. Nach Verlauf eines Jahres will sie das Kapital auf 100000 Francs erhöhen, wobei die künftigen Aktionäre jedoch nur, wie dies bei der Grube von Albi, ausschließlich Arbeiterorganisationen sein sollen. Für den Rest von 100000 Francs appelliert die Genossenschaft an das Publikum: sie giebt 200 Anteile für je 50 Francs aus, die in zehn Monatsraten zu einzahlen sind. Diese Anteile geben ein Anrecht auf Auszahlung von 60 Francs im Lauf von 40 Jahren durch Auslösung. Nach Auslösung sollen sie nach Maßgabe der Betriebsgewinne mit zwei Prozent verzinst werden. Das alles ist sehr hoffnungsvoll. Vorläufig besteht jedoch gar kein Grund, der neuen Genossenschaft ein baldiges Ende zu prophezeien. Zur Zeit giebt es in Frankreich noch drei andere Bergbau-Genossenschaften, die nicht schlechte Geschäfte machen. Allerdings läßt sich auch das Beispiel der Genossenschaft von Albi de hier anführen, die vor vier Jahren liquidieren mußte. Bei einem Uebelstand wird die Genossenschaft von Paris-Gateau auch auf eine Staatsunterstützung rechnen können, die um so leichter zu erhalten ist, als im Budget alljährlich ein fälliger Posten von 100000 Francs zur Verteilung an die Produktionsgenossenschaften figuriert.

Politikales und Gerichtliches.

Wegen Anknüpfung eines Verlets mit Druckstrafen auf der Strafe an einen Genossen, der die Verbreitung vornehmen wollte, waren die Genossen Lator und Nohbion aus Elbing angeklagt, vom Tienhoher Schöffengericht aber freigesprochen. Der Anmarsch letzte Verurteilung. Die Elbinger Strafkammer verurteilte die Genossen zu je 10 M. Geldstrafe, weil in der Urkunde des Patents eine unerlaubte Verbreitung von Druckstrafen auf öffentlicher Strafe zu erwidern ließe. Gegen diese Entscheidung ist die Revision angemeldet.

Parteienstrichen.

Der diesjährige Parteitag der sozialdemokratischen Partei wird, entsprechend dem in Vorjahre in Mainz gehaltenen Parteitag, in Lübeck abgehalten werden. Für die Verhandlungen ist die dritte Septemberwoche in Aussicht genommen. Wie ebenfalls in Mainz beschlossen worden ist, soll auf dem diesjährigen Parteitag außer den üblichen Partei-Angelegenheiten die Verhandlung über die Tagesordnung gestellt werden. Als Referent ist der Genosse Dr. H. Eidelund, Vertreter für Nürnberg im Reichstag, in Aussicht genommen. Der Parteitag wird auch in diesem Jahre öffentlich tagen, doch ist auch die Abhaltung geschlossener Sitzungen in Aussicht genommen, da durch die Verteilung des Koalitionsverbots für politische Vereine der Abhaltung solcher Sitzungen kein Hindernis mehr im Wege steht.

Gewerkschaftliches.

Schweiz. An den Binghamton hielt der Schweizer Emporkömmling v. Maysperger ein Briefchen seine Generalversammlung ab. Der Bund umfaßt 27 Sektionen mit 1036 Mitgliedern gegen 1898 im Jahre 1899. Seine Einnahmen betragen nach dem Jahresbericht 70132 Fr., die Ausgaben 57188 Fr., der Vermögensbestand 43010 Fr. Die gelebte vermalte Kranken-, Invaliden- und Sterbefälle hatte bei 24000 Fr. Einnahmen 13170 Fr. Ausgaben. Das gesamte Vermögen der Kasse betrug 215 125 Fr. am 31. 12. 1899. Ueber die Lohn- und Arbeitsverhältnisse wird mitgeteilt, daß der wöchentliche Minimallohn 20 bis 37 Fr., an den meisten Orten 20 bis 33 Fr. und die tägliche Arbeitszeit in einigen wenigen Geschäften 8 1/2, in anderen 9 bis 10 Stunden, meistens aber 9 Stunden beträgt. Ferner bemerkt er die Vermehrung der Zahl der Zuchtgefangenen auf 21 Ende 1898 gegen Ende 1899 und nur 7 Ende 1897. Von der Generalversammlung verdient besondere Erwähnung der einstimmig gefasste Beschluß auf Wiederanrufung an den schweizerischen Gewerkschaftsbund, die Organisierung der Hilfsarbeiter im gewerblichen Gewerbe, Protest gegen das Gebahren sogenannter „Arbeiter-Zentralen“ in Betreff der Anrechnung der Mitglieder des Emporkömmlingens. Am Reichertsgart. Gerichtshof wurde für seine Förderung der Arbeiterverbreitungen telegraphisch eine Dank- und Sympathie-Adresse überbracht.

Lokales und Provinzielles.

Halle a. S., 10. Juni 1901.

Was nun?

Im Inzeratenteil der hiesigen bürgerlichen Presse ist zu lesen: Stadttheater Halle a. S. Vorkatheter Weimar am 15., 16., 17., 18., 19., 21., 22. Juni. Der Generalsekretär. Schauspiel in vier Aufzügen von E. v. Willenbruch. Die blonde Kathrin. Maskenspiel in drei Teilen von K. Kob. Wulf von Wittich.

Wir freuen uns, daß unser Magistrat so standhaft ist und sich durch das kaiserliche Verbot nicht beirren läßt. Was für Berlin gilt, braucht schließlich nicht für Halle maßgebend zu sein.

Charakteristisch bei der mühsamen Anknüpfung ist die Haltung der hiesigen Presse. Kein einziges Blatt in Halle hat sich bis jetzt veranlaßt gesehen, seinem Leserkreis das kaiserliche Verbot des Generalsekretärs mitzuteilen.

Das spricht Bände. Derselbe Presse, die im letzten Teil nicht oft genug von den Ausbreitungen streifender Murrer zu berichten wußte, dieselbe Presse, die jeden kleinen Unfall breitspurig ihrer Lesern vorlegt und von jeder Katastrophenführung eines hingefallenen Kindes Notiz nimmt, schweigt wie auf Kommando über eine Mitteilung, die auswärts die Wälder — wir erinnern nur an die Berliner Volkszeitung — für wichtig genug halten, um sich eingehend damit zu beschäftigen. Oder ist wirklich ein Kommando erfolgt? Fast drängt sich uns dieser Gedanke auf, denn eine solche einmütige Haltung von Wäldern, welche sich sonst so hart bekämpfen, ist mehr wie verdächtig. Doch ganz gleich, ob ganz oder ohne Kommando, dieses Tatsächliche ist, daß die Mühsaligkeit aller objektiv denkenden Leute hervorgerufen. Wo ist die liberale Saalezeitung, die sich sonst in erlangenen Kollationen und Eingelands mit den Gerichten in und um Halle beschäftigt, gehalten, als es sich darum handelte, dem hiesigen Publikum von dem kaiserlichen Verbot Kenntnis zu geben? Waren ihr die „Gerichte“ schon derart zur Redaktionspflicht geworden, daß sie sogar von der Luft in den höheren Regionen unserer Stadterwaltung eine große Dosis nahm? Einmal mehr Sorgfalt für ihr Nennome hätten wir der Saale-Ztg. doch zugetraut, zumal dem unparteiischen General-Anzeiger eine Desabouierung seines Protzgebets nicht zu erwarten war. Das Unglückliche in der Verleger-Veränderung, die Halle-Ztg. hat, die sonst so gern als Schlichter und Hüter der kaiserlichen Autorität auftritt, hat in diesem eigenartig gelagerten Falle vollständig versagt. Wie jetzt sie

